

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 2008/6/20 B61/07

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.06.2008

## **Index**

L0 Verfassungs- und Organisationsrecht  
L0015 Unabhängiger Verwaltungssenat

## **Norm**

B-VG Art83 Abs2  
B-VG Art129a, Art129b  
EMRK Art6 Abs1 / Tribunal  
BVG Ämter d LReg §1 Abs1  
Krnt UVS-G §3, §5, §6  
ÜG 1920 §8 Abs5 litb

## **Leitsatz**

Keine Verletzung im Recht auf den gesetzlichen Richter sowie auf einfares Verfahren durch die Verhängung einer Verwaltungsstrafe wegeneiner Übertretung des Kraftfahrgesetzes; keine Beeinträchtigung desAnscheins der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit eines UnabhängigenVerwaltungssenates durch die frühere Tätigkeit eines erkennendenMitgliedes im Amt der Landesregierung

## **Rechtssatz**

Zum Tribunalcharakter der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS) siehe VfSlg 15439/1999, zum "äußereren Anschein der Parteilichkeit" zuletzt VfSlg 17990/2006; siehe auch die zitierte Rechtsprechung des EGMR (vgl Urteil vom 29.04.88, Belilos gegen die Schweiz, EuGRZ 1989, 21 ff).

Weisungsfreiheit der Mitglieder des UVS Kärnten iSd Art129a und Art129b B-VG sowie §5 Krnt UVS-G; Gelöbnis der unabhängigen Erfüllung der Amtspflichten (§6 Abs3 leg cit), erstmalige Bestellung auf sechs Jahre (§3 Abs2 leg cit); Erfüllung all dieser Voraussetzungen im vorliegenden Fall.

Beendigung der Tätigkeit für das - dem Landeshauptmann unterstellte - Amt der Landesregierung ab der Bestellung; keine frühere Tätigkeit für die ebenfalls dem Landeshauptmann unterstellte Bezirkshauptmannschaft.

Die frühere Tätigkeit des erkennenden Mitgliedes im Amt der Kärntner Landesregierung als solche ist für sich allein nicht geeignet, den Anschein der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des UVS Kärnten zu beeinträchtigen. Dazu kommt, dass der UVS Kärnten im vorliegenden Fall über eine Berufung in einem Verwaltungsstrafverfahren nach dem KFG 1967 zu entscheiden hatte und nicht im Bereich der früheren Tätigkeit des erkennenden Mitglieds.

## **Entscheidungstexte**

- B 61/07  
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 20.06.2008 B 61/07

## **Schlagworte**

Unabhängiger Verwaltungssenat, Tribunal, Kollegialbehörde,Behördenzusammensetzung, Befangenheit, Tribunal, fair trial,Verwaltungsstrafrecht, Kraftfahrrecht, Landesregierung Amt der

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VFGH:2008:B61.2007

## **Zuletzt aktualisiert am**

18.08.2010

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>